

Die beiden Zimmerlehrlinge Ekame Sale und Zfaat Tabe waren in ihrer praktischen Arbeit ebenfalls fleißig und machten gute Fortschritte; ihr Betragen, namentlich zu Haus, war indeß nicht ganz tadellos.

Der in Ayles (Württemberg) auf der Schule befindliche Sohn des Hünplings Well sowie der ebendortselbst befindliche Sohn des Gouvernementsdolmetschers Metom machen ebenfalls recht erfreuliche Fortschritte.

Der von Premierlieutenant Morgen mitgebrachte Afrikaner Zampa wird, nachdem er deutsch lesen und schreiben gelernt hat, bei einem hiesigen Regiment ausgebildet, um später in Kamerun als Dolmetscher und bei der Polizeitruppe verwendet zu werden.

Gesecht bei Madera.

Anfang vorigen Monats war der Oberführer der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit etwa 100 Askaris von Bagamoyo abmarschiert, um im Hinterlande von Bagamoyo, Sabani und Bangani nach längerer Zeit wiederum die deutsche Flagge zu zeigen und die Bestrafung einzelner ungehorsamer Vorhänptlinge zu bewerkstelligen. Bei diesem Anlaß hat ein Gesecht gegen den Hünplling Marunguru bei der Missionsstation Madera im Hinterlande von Bagamoyo stattgefunden, bei welchem leider der verdiente Feldwebel Kühne den Tod gefunden hat. Drei Askaris wurden schwer verwundet. Nähere Nachrichten sind noch nicht eingetroffen.

Geschenke der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft an Angehörige der ostafrikanischen Schutztruppe.

Die Britisch-Ostafrikanische Gesellschaft hat dem Kompagnieführer à la suite der Schutztruppe Langheld eine goldene Repetiruhr, dem Feldwebel Kühne eine silberne Uhr für die von ihnen derselben gezeigten Dienste gewidmet. Da Kühne inzwischen den Feldtob gefunden hat, so kann das für ihn bestimmte Geschenk leider nur seinen Angehörigen als ein werthvolles Andenken an den gefallenen tapferen Mann übergeben werden.

Nachweis der Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Antisklaverei-Komitees für die beiden Jahre 1891 und 1892, abgeschlossen am 31. Dezember 1892.

Einnahme.

Nr.		M	S
1	An Lotterie-Fonds	1 959	639 20
2	„ Peterstiftung	58	271 75
3	„ D. D. H. G. Berlin, Beitrag zur Expedition Dr. Baumann	35	000 —
4	„ verschiedene Beiträge und Vergütungen	1	884 20
5	„ Finzen-Gonto	37	654 47
6	„ Zuwendungen	Werth	7 558 70

Summa: 2 099 412 32

Ausgabe:

	M	S	M	S
1	Per Wissmann-Dampferunter-			
	nehmen bis 31.			
	März 1892	173	614 49	
2	„ Tanganika-Unter-			
	nehmen	411	417 35	
3	„ Schlepplöhne	22	711 02	
4	„ Weis-Dampfer und Weis-			
	Personal	51	927 97	659 670 83*
5	„ Expedition Hochstetter			
	Fischer			191 658 99
6	„ „ Baumann			63 275 62
7	„ „ Borchert			
	Schweinitz			269 752 92
8	„ HülfsexpeditionenGummier			
	und Werther			148 853 66
9	„ Peters-Dampfer einjährl.			
	Transportkarten			106 524 04
10	„ Expedition Langheld			
11	„ Kleine Kisten, Porti und			
	Telegramme	2	881 73	
12	„ Druckfachen			189 10
13	„ Kontorbedarf, einjährl.			
	Miethe	1	592 98	
14	„ Schreibgebühren			409 67
15	„ Meißelosten der Komitee-			
	Mitglieder	4	913 07	
16	„ Gehälter	21	044 59	31 031 14
17	„ Unkosten der Generalver-			
	trechtung			18 227 37
18	„ Bestände Roblenz an			
	Inventar, Bäckern,			
	Karten, Boot	3	763 03	
19	„ Inventar, Generalver-			
	trechtung	1	245 33	
20	„ Lagerbestände in Baga-			
	moyo	9	206 59	
21	„ Boote-Konto			1 385 63
22	„ Debitoren, Privat-Konten,			
	Allgemeines	3	605 08	19 205 61
23	„ Baarbestände:**)			
	Konto Werthpapiere	552	245 50	
24	„ National-Bank für			
	Deutschland	4	241 —	
25	„ Kassa Roblenz	3	770 92	
26	„ Hansing & Cie. Sansibar			51 70
27	„ D. D. H. Ostafrika			1 877 88
28	„ Kassa Generalver-			
	trechtung Bagamoyo	149	20	562 336 20

D. St. W. 2 099 412 32

Roblenz, den 25. Februar 1893.

Deutsches Antisklaverei-Komitee.

Die Ausführungs-Kommission:

Busse, Graf Vrähl.

Die Unterzeichneten haben die vorstehende Aufstellung der Geschäftsführung des Deutschen Antisklaverei-Komitees geprüft, mit den Bäckern und Beständen in Uebereinstim-

*) In diesem Posten ist der Betrag der Sammlungen für den Wissmann-Dampfer (etwa 230000 Mk.) nicht mit-
eingegriffen, weil derselbe nicht durch die Bäckerei der Ge-
schäftsführung gelangt ist.

**) Ueber die am Schluß des Jahres 1892 bei den
einzelnen Expeditionen vorhandenen sehr umfangreichen
Bestände an Tauschwaaren, Inventarstücken und Vorräthen
aller Art liegen die Aufstellungen noch nicht vor. Der
Werth derselben bildet neben den Baarbeständen das Ver-
mögen des Komitees.



mung, nichtß dabei zu erinnern gefunden und das Vorhandensein der unter Waarsbeständen aufgeführten Werthpapiere am 1. Januar 1893 festgestellt.

Koblenz, den 6. März 1893.

Der Prüfungsausschuß:

Ludwig Wirth. Broustin, Bankdirector.

Das Sansibar-Protectorat.

Zu vergangenen Monate ist dem englischen Parlament ein Baubuch über das „Sansibar-Protectorat“ zugegangen, welches zwei Berichte des Generalkonsuls Sir Gerald Portal über seine Thätigkeit vom Herbst des Jahres 1891 bis zu seiner Abreise nach Uganda, einen Bericht des kommissarischen Konsulatsverwalters Mr. Kennell Robb vom 31. Januar d. J., sowie Berichte des Capitains Gardinge und des Generals Hatch an Sir Gerald Portal über die Verwaltung der Messforts der Hafenanlagen und des Kriegs enthält.

Seit der Uebernahme der Geschäfte durch Sir Portal im Oktober 1891 sind eine Reihe von Neuerungen und Aenderungen in Sansibar getroffen worden, von denen die wichtigsten hier Erwähnung finden sollen.

Die erste wichtige Aenderung war die Aufhebung der Einfuhrzölle und die Erklärung Sansibars zum Freihafen unter dem 1. Februar 1892. Das Freihandelsprinzip ist jedoch neuerdings erheblich durchbrochen, indem vom 1. Februar d. J. ab alle geistigen Getränke, Wein, Bier, althaltigste Flüssigkeiten jeder Art und Stärke, desgleichen Opium und Tabak einem Einfuhrzoll von 5 Prozent ad valorem unterworfen worden sind.

Zu erwähnen ist ferner die Erbauung eines neuen, mit einem beweglichen Dampftrahn versehenen Kwis von bedeutender Stärke und über 500 Fuß Länge. Derselbe liegt gegenüber großen, gleichfalls im Laufe des Jahres 1892 vom „Gouvernement“ neu aufgeführten Waarenhäusern aus Eisenkonstruktion.

Am 17. August v. J. wurde Johann ein Negisteramt eingerichtet, bei dem alle Unterthanen des Sultans gegen Entrichtung einer Stempelgebühr Verkäufe, Eigenthumsübertragungen, Hypotheken etc. eintragen lassen können.

Vom 1. Februar 1892 ab erscheint in Sansibar eine Zeitung, die „Sansibar Gazette“, der sich auch das „Gouvernement“ zu amtlichen Bekanntmachungen bedient.

Trotz hartnäckigen Widerstandes des Sultans gelang es, den Anfang zu einer regelmäßigen Straßenreinigung zu machen, auch wurde der Straßenbeleuchtung die Aufmerksamkeit zugewandt, welche dadurch erhalten werden soll, daß sämtliche Hausbesitzer, zum Mindesten in den europäischen Vierteln, Beiträge zeichnen.

Für den Verkehr ist bemerkenswerth, daß sich die Zahl der Wagen im vergangenen Jahre verdoppelt, das „bicycle“ allgemein verbreitet ist.

Neben einer Thierschutzverordnung nach indischen

Muster ist noch die Einführung der Polizeistunde, welche auf 12 Uhr nachts festgesetzt ist, zu erwähnen. Das Schankgewerbe darf nicht mehr frei, sondern nur nach Ertheilung einer Konzession betrieben werden.

Hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben kann im Allgemeinen auf den unten abgedruckten Voranschlag für das Jahr 1893 hingewiesen werden.

Hervorzuheben ist eine Aenderung, die bei den Ausgaben gegen das Vorjahr stattgefunden hat, insofern die Civilliste des Sultans, welche im Oktober 1891 einschließlich der Gehälter für Verwandte, Pensionäre, den Hofstaat etc. auf 484 104 Rup. festgesetzt worden war, seit der Thronbesteigung des regierenden Sultans auf 402082 Rup. herabgesetzt worden ist.

Den Haupttheil der Einnahmen bildet der Melkenzoll, der im Jahre 1892 allein die Summe von 450 237 1/2 Rup. abgeworfen hat.

Die Finanzen Sansibars sind also in erster Linie auf den unsicheren Faktoren der Melkenerte und des Melkenmarktes basirt. Die Gefahren eines solchen Finanzsystems verkennt Mr. Robb ebenso wenig, wie es Sir Portal gethan hat.

Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1893.

Einnahmen.

	Rps. a. p.	Rps. a. p.
1. Uebertrag des letzten Jahres		25 930 0 0
2. Einnahme aus Zöllen:		
a) Melken	525 000 0 0	—
b) Pfefferknoten	12 000 0 0	—
c) Melkenstengel	5 000 0 0	—
d) Einfuhrzoll dem Auslande	30 000 0 0	—
e) Ausfuhr nach Zembu	23 000 0 0	—
f) Einfuhr von den Besitzungen des Sultans Zembu, Venadir, Sansibar-Häfen	38 000 0 0	—
g) Einfuhrzoll defacation	12 000 0 0	—
h) Ausfuhrzoll defacation	9 000 0 0	—
i) Raicente	19 000 0 0	—
k) Vagergelbrande	10 000 0 0	—
l) Belemnischblätter	7 200 0 0	—
m) Verschiedenes	15 500 0 0	—
n) Aufereinnahme	2 000 0 0	—
o) Ausfuhr nach der Venadir-Riste	20 000 0 0	—
p) Gesamteinnahme in Venadir	15 000 0 0	742 700 0 0
3. Wasserwerkabgaben	—	18 000 0 0
4. Schankkonzessionen	—	9 000 0 0
5. Stempelamt	—	12 000 0 0
6. Rente der British East Africa-Kompagnie	—	170 000 0 0
7. Zinsen aus der Vant von England (von der Abfindungssumme für das deutsche Küstengebiet)	—	82 000 0 0
8. Hafendienst	—	8 000 0 0
9. Öffentliche Anstalten	—	1 000 0 0
		1 068 630 0 0

